Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 77 (1999)

Heft: 4

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Patientenrecht

Schenkelhalsfraktur als Todesursache?

Letztes Jahr ist mein Vater im Alter von 90 Jahren gestorben. Für sein hohes Alter war er in den letzten Jahren noch relativ rüstig, auf jeden Fall konnte er noch alleine wohnen. Er war seit Jahrzehnten privat gegen Unfall versichert - inklusive Heilungskosten, Spitaltaggeld und mit einem Todesfallkapital von 10000 Franken bei Unfalltod. Im Winter stürzte er nun und wurde mit einer Schenkelhals-Trümmerfraktur ins Spital eingeliefert. Nach der Operation traten Verwirrtheit, Inkontinenz etc. auf, und zwölf Tage später starb mein Vater. Die Versicherung hat den ganzen Spitalaufenthalt inklusive Spitaltaggeld bis zum Tod übernommen. Sie weigert sich nun jedoch – dies aufgrund der Angaben des zuständigen Professors – den Tod als Unfallursache anzuerkennen und will das Todesfallkapital nicht bezahlen. Ich bin jedoch der Meinung, dass der Tod letztlich durch den Sturz verursacht wurde.



Wir haben Ihren Fall unserem beratenden Juristen vorgelegt. Auch er ist der Meinung, dass Sie kaum eine Chance auf eine abweichende Beurteilung haben, denn für den Tod Ihres Vaters waren praktisch zu hundert Prozent unfallfremde Ursachen verantwortlich: Obwohl der Sturz der eigentliche Auslöser war, war für den Tod jedoch der altersbedingte schwache Gesundheitszustand Ihres Vaters massgeblich und nicht die Oberschenkelhalsfraktur.

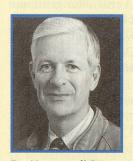
Den Wunsch des Patienten respektieren

Mein Mann liegt zur Zeit mit einem Gehirntumor im Spital und soll demnächst operiert werden. Da es ihm sehr schlecht geht, wünscht er, dass ich bei dem aufklärenden Gespräch vor der Operation dabei bin. Der behandelnde Arzt war jedoch sehr kurz angebunden und meinte, das sei schwierig, er wisse nicht, wann er Zeit habe. Uns ist das gemeinsame Gespräch jedoch sehr wichtig. Wie soll ich vorgehen?

Auf jeden Fall haben Sie das Recht dazu, auf ausdrücklichen Wunsch Ihres Mannes bei dem Gespräch anwesend zu sein. Da der Arzt offenbar nicht gerade sehr feinfühlig ist, raten wir Ihnen, sich an die Stationsschwester zu wenden. Sicher kann sie die Termine koordinieren und Ihnen einen geeigneten Zeitpunkt vorschlagen.

Crista Niehus, Schweiz. Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Handlungsbedarf für den Anleger

Ich habe letztes Jahr bei der Winterthur eine gemischte Lebensversicherung gegen Jahresprämien abgeschlossen. Hat die bevorstehende Reduktion des technischen Zinses auf meinen Vertrag irgendwelche Auswirkungen?

Nein. Der technische Zins ist für die ganze Vertragsdauer gewährleistet, die Senkung gilt demnach nur für Neuabschlüsse. Nicht garantiert sind die Überschüsse.

Grund für die Senkung des technischen Zinses sind die deutlich verschlechterten Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherungsbranche. Die Zinsen sind im Keller. und nichts deutet auf eine bevorstehende Erholung hin. Bis Mitte letzten Jahres konnten die Lebensversicherer die sinkenden Zinseinnahmen durch Kapitalgewinne an den Aktienmärkten wettmachen. Das verschlechterte Börsenklima zwingt sie nun, kürzer zu treten.

Die Zinsgarantie wird durch die Kunden vielfach falsch interpretiert. Es handelt sich nämlich um einen Bruttosatz. Davon gehen die Kosten für Risiko und Verwaltung sowie die Abschlussprovision weg. Da kann recht



wenig übrig bleiben, was am Beispiel Ihrer gemischten Versicherung dargestellt sei:

Sie zahlen eine Jahresprämie von 3500 Franken und erhalten nach 33 Jahren garantiert eine Versicherungssumme von 143 125 Franken ausbezahlt; dazu kommen die - nicht garantierten -Überschüsse. Von diesen 143 125 Franken entfallen 115 500 auf die bezahlten Prämien (33 x 3500 Franken), die verbleibenden 27625 Franken sind der Nettozins. Er beträgt 1,23 Prozent, rund zwei Drittel des garantierten Zinses von 3,5 Prozent gehen demnach für die Kosten weg.

Die bevorstehende Reduktion des technischen Zinses auf 2,5 Prozent hat also eine bedauerliche Konsequenz für die Branche: Bei gemischten Versicherungen mit Jahresprämien wird der garantierte Nettozins gegen null absinken. Obwohl noch Überschüsse dazukommen, lässt sich damit wenig Staat machen.

Bei Einmalprämien sieht es besser aus, weil hier tiefere Kosten anfallen. Dies sei am Beispiel der Zürich erläutert, die am 1. März 1999 als erste Gesellschaft den technischen Zins von 3,5 auf 2,5 Prozent gesenkt hat. Bis zum 28. Februar wurde dort für eine Einmalprämie von 100000 Franken mit 10-jähriger Laufzeit eine Versicherungssumme von 124282 Franken garantiert, was einem Nettosatz von 2,2 Prozent entspricht, dazu kamen Überschüsse von 20681 Franken. Neu werden nur noch 113973 Franken garantiert, was die Nettogarantie auf 1,32 Prozent senkt (die Konditionen gelten für einen 50-jährigen Mann).

Für den Versicherungsnehmer verringert sich dadurch die Attraktivität der Versicherungspolice beträchtlich. Das weiss die Zürich, sie hat deshalb den «Anlegerschock» durch eine Erhöhung der Überschüsse abgefedert. Im obigen Beispiel um rund 10000 Franken auf 31058 Franken, dadurch wird der Verlust beim garantierten Kapital kompensiert. Es handelt sich aber mit Sicherheit um eine vorübergehende Massnahme, die im Verlaufe des Jahres für Neuabschlüsse zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht wird.

In dieser Situation tut man gut daran, sich wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass Überschüsse nicht garantiert sind und jederzeit gekürzt werden können. Viele Anleger mussten dies in den letzten Monaten am eigenen Leibe erfahren. Wer in eine Lebensversicherung investieren will, sollte dies deshalb noch zum bisherigen technischen Zins tun. Dabei sollten jene Anbieter mit der höchsten garantierten Versicherungssumme bevorzugt werden. Jeder Makler ist in der Lage, unter den rund 30 Lebensversicherern jene mit den besten Konditionen zu eruieren.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Brotkäfer, ein ungebetener Gast

Ich habe bei meinen Vorräten die beiliegenden Tierchen gefunden. Können Sie mir sagen, um was es sich handelt? Sind es Schädlinge?

Bei Ihnen wohnt einer der häufigsten Vorratsschädlinge: der Brotkäfer. Der Brotkäfer ist ein guter Flieger und dringt deshalb häufig auch von draussen in die Küche ein. Er liebt alle stärkehaltigen Nahrungsmittel, wie Brot, Gebäck (auch Salzteiggebäck!), Getreidekörner, Teigwaren, Gewürze, Kräutermischungen, Fertigsuppen und -saucen, Tiernahrung (Hundekuchen), Trockenpilze, Tee, Kaffee etc.

Die erwachsenen, rötlichbraunen, 2–3,5 mm grossen Käfer sind häufig am Fenster zu finden. Sie fressen nichts mehr, aber sie werden vom Licht angezogen. Ihre engerlingartig gekrümmten und etwa 5 mm langen Larven (Jugendstadium) fressen dagegen an den Nahrungsmitteln. Die sind gut an den kreisrunden, stecknadelkopfgrossen Löchlein erkennbar.

Irgendwo haben Sie eine heimliche Brutstätte dieser Tiere. Diese gilt es zu finden.

Sie müssen deshalb Ihre Vorräte nach einem Befall untersuchen. Dabei darf man nicht vergessen, auch Wand-



Familie Heinzer-Stocker CH-6442 Gersau am Vierwaldstättersee Telefon 041 828 11 22 Fax 041 828 11 64

hotel Sonne

Hotel mit familiärer, wohnlicher Atmosphäre:

- Zentrale und doch ruhige Lage, nur wenige Schritte zum See und zur Schiffstation. Strandbad und Tennisplatz
- 40 Betten, Zimmer mit Dusche/WC, Solarstrahler und Haartrockner, zum Teil mit Balkon. Restaurant mit 35 Plätzen, Speisesaal für 70 Personen, Aufenthaltsraum mit Fernseher
- Die gute Küche des Patrons wird von den treuen Gästen sehr geschätzt
- Lift zur grossen Dachterrasse mit herrlicher Panoramaaussicht auf den See und die Berge
- Alle Räume mit moderner Feuermeldeanlage
- Vierwaldstättersee und Rigi verlocken zu unvergesslichen Ausflügen und Wanderungen

Pauschalpreise (Zimmer mit Dusche/WC)
Halbpension Doppelzimmer Fr. 70Zimmer/Frühstück
Preise pro Person im Tag

Vollpension und Einzelzimmer auf Anfrage. 10% Ermässigung für AHV-Rentner, ab 6 Tage. Auf Ihre Reservation freuen wir uns jetzt schon. Achtung – direkt ab Fabrik – Schweizer Fabrikat
HERREN-NACHTHEMDEN und -PYJAMAS

SOWIC STATE

HERREN-MASSHEMDEN

aus Stoff, Jersey und Barchent auch in Übergrössen

MASSKONFEKTION V@GELSANGER

Postfach 1064, CH-8580 Amriswil, Tel. 071/411 13 94

Bestelltalon

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste Masshemden/Nachhemden und Pyjamas (bitte streichen)

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort: